

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle
Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski		Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394	
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394	
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de		
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de		

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
20.06.2018

Unterstützung der Biodiversität in Sankt Augustin

Anfrage der Fraktion Aufbruch!, Drucksachen-Nr.: 18/0174

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	20.06.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1 a):

Welche Erkenntnisse zur Veränderung der Insekten- und Vogel-Populationen im Stadtgebiet von Sankt Augustin hat die Verwaltung?

Seit wann werden entsprechende Daten erhoben?

Antwort:

Dem Umweltbüro liegen Daten aus einzelnen wissenschaftlichen Arbeiten (begleitet von der Universität Bonn) vor. Die älteste Arbeit stammt aus dem Jahr 1989.

Das landesweite Biotopkataster der LANUV (s. 1b) existiert seit 1980.

Fragestellung 1 b):

Sind in diesem Zeitraum die Daten systematisch, kontinuierlich und flächendeckend erhoben worden oder eher unsystematisch, diskontinuierlich und nicht flächendeckend?

Antwort:

Viele der Datenerhebungen im Auftrag bzw. in Koordination durch das BNU erfolgten nur in einzelnen Bereichen/Biotopen und auch meist nur einmalig. Hierbei handelt es sich um wissenschaftliche Arbeiten verschiedener Institute der Universität Bonn.

Im Rahmen der Bauleitplanung und der Erstellung landschaftspflegerischer Fachbeiträge wurden ebenfalls im Laufe der Jahre jeweils einzelne Gebiete durch verschiedene Landschaftsplanungsbüros einmalig erfasst. Einzelne dieser Maßnahmen werden mit einem Monitoring über mehrere Jahre begleitet (z.B. Entwicklung der Flora des Siegdeiches in Buisdorf).

Auf denjenigen Flächen, die im Biotop-Kataster der Landesanstalt für Natur-, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) erfasst sind, werden im Abstand von einigen Jahren Daten zur Flora und Fauna, Pflanzengesellschaften und Einzelfunden erfasst. Die erste Kartierung, die dem BNU vorliegt, stammt aus dem Jahr 1980, die letzte aus 2004 bzw. 2016. Die Flächen liegen im Außenbereich der Stadt. Die Kartierungsergebnisse fließen in die Landschaftsinformationssammlung ein, (geographisches Informationssystem OSIRIS). Hier sind neben der Abgrenzung der Gebiete auch jeweils Angaben zur Bedeutung, zum Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten und zur Gefährdung enthalten. Darüber hinaus kann man Vorschläge zum Schutzstaus sowie Aussagen zu erforderlichen Maßnahmen und zur Erhaltung und Entwicklung wertbestimmender Bestandteile entnehmen. Die Kartierung erfolgt nach landesweit einheitlichem Standard, so dass die Ergebnisse vergleichbar sind. Die Daten sind öffentlich im Internet zugänglich (www.bk.naturschutzinformationen.nrw.de).

Mögliche weitere Informationsquellen können die hier regional ansässigen wissenschaftlichen Einrichtungen (Uni Bonn, ZMFK Museum König) oder die jeweiligen Landesfachausschüsse für verschiedene Artengruppen sein (z.B: Ornithologie, Herpetologie etc.) sowie eine Nachfrage bei den regionalen Umweltverbänden. So ruft z.B. der NABU alljährlich zur „Stunde der Gartenvögel“ bzw. „Stunde der Wintervögel“ auf und sammelt Daten, die von Laien erfasst werden.

Fragestellung 2:

Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zur Floren-Veränderung im Stadtgebiet und zu den Ursachen von Veränderungen vor?

Antwort:

s.o. Eine Erfassung erfolgt im Rahmen der Kartierungen des Biotop-Katasters.

Fragestellung 3:

Welche Maßnahmen hat die Stadt Sankt Augustin ergriffen bzw. ergreift sie, um den besagten Verarmungserscheinungen in Flora und Fauna entgegenzuwirken?

Antwort:

Die Stadt Sankt Augustin leistet seit Jahren eine erfolgreiche Arbeit zur Verbesserung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet.

Bei der Anlage landschaftspflegerischer Ausgleichsmaßnahmen wurde und wird stets Wert gelegt auf standorteinheimische Bepflanzung und Ansaat. Viele derartige Flächen werden seit Jahren als Biotope gepflegt. Aus diesen Flächen gewinnt das Umweltbüro standorteinheimisches Saatgut in geringem Umfang und unterhält eine Samenbank. Das Saatgut wird zur Animpfung kleinerer Neuflächen verwendet. Die Saatgutgewinnung und -vermehrung erfolgt insbesondere auf vier Ackerwildkrautflächen im Stadtgebiet. Die vier Flächen sind im Rahmen der bundesweiten „Initiative zur Förderung der Ackerwildkrautflora“ in den Katalog der „100 Äcker für die Vielfalt“ aufgenommen und veröffentlicht.

Sankt Augustin trat Anfang des Jahres dem Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." bei (Beschluss im UPV am 30.01.2018, Drucksache Nr. 17/0422), um den Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen zu intensivieren und neue Anregungen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt im Stadtgebiet zu erhalten. Mit der Stadt Hennef fand bereits ein Gespräch zur Planung einer möglichen Kooperation statt.

Gemeinsam mit dem Bauhof erarbeitet das BNU aktuell ein Konzept zur Erhöhung der biologischen Vielfalt im Straßenbegleitgrün, das durch die Anlage extensiver Flächen auch die Pflegekosten senken soll.

Im interkommunalen Projekt Grünes C wurden viele Maßnahmen zur Verbesserung der natürlichen Lebensräume umgesetzt. Wertvolle, zusammenhängende Landschaftsräume wurden gesichert. Durch die Pflanzung heimischer Baum- und Straucharten und die Ansaat wegbegleitender Blühstreifen wurden neue Lebensgrundlagen für Insekten, Vögel und Säugetiere geschaffen. Im IHK GI sollten diese Planungsgrundsätze weiter ausgebaut werden, die Suche nach einer geeigneten Förderung von Teilprojekten wird fortgesetzt.

Fragestellung 4:

Welche darüber hinaus reichenden Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Biodiversität sieht die Verwaltung in Hinsicht auf 4. a) Flächen im Eigentum der Stadt, 4. b) öffentliche Flächen, die nicht in städtischen Eigentum sind, 4. c) privaten Flächen (landwirtschaftlich genutzte Flächen, Haus-/Ziergärten, Kleingartenflächen)?

Antwort:

a. s. Punkt 3, Anlage extensiven Straßenbegleitgrüns.

Handlungsmöglichkeiten gibt es auch auf brachgefallenen (Erweiterungs-) Flächen der Friedhöfe, die für Blühansaaten genutzt werden könnten (ähnlich der bereits existierenden Flächen auf dem Mendener Friedhof und Friedhof Niederpleis).

b. Auflagen im Rahmen der Bauleitplanung / Auflagen an Investoren

c. Für Privatflächen: mittels Kampagnenarbeit (s. u. Punkt 7), für landwirtschaftlich genutzte Flächen für Einzelprojekte z.B. in Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft: Anlage von Blühstreifen

Fragestellung 5:

Hat die Verwaltung Erkenntnisse darüber ob und ggf. in welchem Umfang im Stadtgebiet die sogenannten Pflanzenschutzmittel Glyphosat und solche aus der Gruppe der Neonikotinoide zum Einsatz kommen (auf öffentlichen Flächen, auf Zier- und Kleingartenflächen, auf landwirtschaftlich genutzten Flächen)? 5. a) Ggf.: Welche Erkenntnisse?

Antwort:

Auf öffentlichen Flächen werden keine Pestizide bei der Grünflächenpflege eingesetzt. Ebenso wird weder Glyphosat noch andere Neonikotinoide verwendet.

Über den Einsatz von Glyphosat oder anderen Neonikotinoiden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen oder in Kleingärten liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

Fragestellung 6:

Zunehmend kann die Umwandlung von Teilen privater Grünflächen / Ziergärten in "Steinwüsten" (Schotterung oder Pflasterung) beobachtet werden, ohne dass dafür ein funktionaler Grund (z.B. Erstellung eines Kfz-Stellplatzes) zu erkennen ist. 6. a) Unterliegt eine solche Umwandlung der Genehmigungs- oder Anzeigepflicht? 6. b) Welche Eingriffsmöglichkeiten stehen diesbezüglich der Stadt zur Verfügung?

Antwort:

a. Nach der Entwässerungssatzung der Stadt Sankt Augustin sind Änderungen der Grundstücksentwässerung zustimmungspflichtig, d.h. die Umwandlung eines Gartens in eine Terrasse, eines Vorgartens in Stellplätze sowie die Errichtung von Garten- oder Gewächshäusern bedürfen der Zustimmung.

Die Umwandlung eines begrünten Gartens in einen (ungepflasterten) „Steingarten“ ist hingegen nicht anzeigepflichtig und wird daher nicht erfasst – allenfalls subjektiv und deutlich im Stadtgebiet wahrgenommen.

b. Die Verwaltung kann im Rahmen der Bauleitplanung (B-Pläne, Gestaltungsvorgaben) direkten und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit indirekten Einfluss auf die Gestaltung von Vorgärten nehmen.

Fragestellung 7:

Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit, um die Sensibilität für die Artenschutz-Thematik zu verstärken, Handlungsbereitschaft zu aktivieren und Aktivitäten zu fördern

Antwort:

In den Jahren 1997/1998 führte das damalige Umweltamt eine Kampagne zur Förderung der Wildkräuter im Stadtgebiet durch und arbeitete dabei eng mit weiteren Akteuren (Bauhof, Straßenmeisterei Lohmar) zusammen. Im Rahmen einer sehr intensiven Öffentlichkeitsarbeit wurde bei den Bürgern und in der Politik die Wichtigkeit der Wildkräuter kommuniziert. Auch heute noch sind im Rahmen der Kampagne entstandene Materialien im Einsatz (Broschüre, Postkartensammlung, Informationstafeln an den Wildkrautackerflächen).

Mehrere entsprechend beschilderte Einsaatflächen für Wildkräuter befinden sich an stark publikumsfrequentierten Stellen (z.B. Bahnhaltestelle Kloster, P&R-Parkplatz Hangelar-Ost, Friedhof Menden). Hierzu werden immer wieder Presse-Informationen herausgegeben (z.B. zur „Blume des Jahres“ – Klatschmohn).

Das Umweltprogramm greift seit jeher immer wieder Artenschutz-Themen auf – sei es in Workshops, Exkursionen oder Vorträgen. Nicht nur im Rahmen von Vogelstimmen- und Fledermauswanderungen gehört das Thema „Artenschutz/Artenrückgang“ immer zum festen Repertoire der jeweiligen Referenten. Auch beim „Imkerbesuch“ wird das Thema angesprochen. Ebenso gab es Workshops zur „Naturgartenplanung“.

Der Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." und die oben erwähnte Extensivierung und Einsaat städtischer Flächen soll mit einer entsprechend verstärkten Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden. Vorbilder können hier z.B. Kampagnen wie „Bonn summt“ darstellen. Hierbei erhalten Bürgerinnen und Bürger einheimisches Saatgut zur Verfügung gestellt und werden entsprechend beraten, um in ihrem privaten Umfeld Blühflächen schaffen zu können.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Rainer Gleiß
Erster Beigeordneter